

Beratung & Hilfen für Opfer rechtsextremer Gewalt

1. **Der Deutsche Bundestag** stellt seit dem Haushaltsjahr 2001 Mittel zur Entschädigung von Opfern rechtsextremer Gewalt bereit. Die Härteleistung wird aus Billigkeit gewährt und hat den Charakter einer Soforthilfe für das Opfer. Auf diese freiwillig übernommene Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Sie ist als Akt der Solidarität des Staates und seiner Bürger mit den Betroffenen zu verstehen. Zugleich soll mit ihr ein deutliches Zeichen für die Ächtung derartiger Übergriffe gesetzt werden. Die Leistung wird als einmalige Kapitalleistung gewährt.

<http://www.bundesjustizamt.de>

2. **Der WEISSE RING** hilft überall in Deutschland Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen. Der gemeinnützige Verein tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

<http://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/bayern-nord/coburg-stadt-kreis/index.html>

3. **B.U.D. - Beratung. Unterstützung. Dokumentation.**

Für Opfer Rechtsextremer Gewalt

Beratung und Begleitung für Opfer, Angehörige und Freundeskreis sowie für Zeugen. B.U.D. arbeitet im Auftrag der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus.

<http://www.bud-bayern.de/>